

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom .. 29...41...12 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Vilein seen Lotsen am ...15.13.12 erfolgt.

Wesenberg, den 16.12.13

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LPIG) beteiligt worden.

Wesenberg, den 16.12.13

Die Stadtvertretung hat am .13.06.13. den Entwurf des Bebauungsplanes mit

Wesenberg, den 16.12.13

Wesenberg, den 16.12.13

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Stand 06 / 2013) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.07.13. bis 16.08.15. während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 06.07. 13 im Wiein seen Cot sen ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wesenberg, den 16.12.13

6. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am 03.12.2013 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte in Form der ALK-Grundstufe vorliegt Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neustrelitz, den 03.12.2013

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.10.13. geprüft.

Wesenberg, den 16.12.13

8. Der Bebauungsplan Nr. 01/2012 "Pflegezentrum am Schützenhausquartier" der Stadt Wesenberg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am in öffentlicher Sitzung von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde in gleicher Sitzung

Wesenberg, den 16.12.13

Der Bebauungsplan Nr. 01/2012 "Pflegezentrum am Schützenhausquartier Wesenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Wesenberg, den 16.12.13

10. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 01/2012 "Pflegezentrum am Schützenhausquartier" der Stadt Wesenberg, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.01.14 im . ULein seen Lot sen

ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 18.01.14... in Kraft getreten.

Nesenberg, den 20.01.14



Satzung über den Bebauungsplan Nr.01/2012 der Stadt Wesenberg "Pflegezentrum am Schützenhausguartier"

SCHÜTZE & WAGNER

11 / 2013

Ziegelbergstr. 8, 17033 Neubrandenburg, Tel. (0395) 544 25 60. Fax: (0395) 544 25 6